

**Beschlusszusammenfassung zur 3. Sitzung des Ortsgemeinderates Ortsgemeinde
Albersweiler vom 15.11.2004**

öffentliche Sitzung

Veröffentlicht werden nachfolgend nur die Tagesordnungspunkte, bei denen Beschlüsse gefasst wurden:

3

Beratung und Beschlussfassung der Realsteuerhebesätze und des wiederkehrenden Beitrages für die Feld- und Waldwege für das Haushaltsjahr 2005

Nach entsprechender Beratung wurden folgende Anträge gestellt:

a) Die Realsteuerhebesätze 2005 mögen wie folgt festgesetzt werden:

Grundsteuer A: 280 v. H.
Grundsteuer B: 330 v. H.
Gewerbsteuer: 360 v. H.

b) Die Realsteuerhebesätze 2005 mögen wie folgt festgesetzt werden:

Grundsteuer A: 280 v. H.
Grundsteuer B: 320 v. H.
Gewerbsteuer: 360 v. H.

Da der Antrag a) der weitergehende war, wurde zuerst über diesen Antrag abgestimmt. Dieser Antrag wurde mit 9 Ja-Stimmen und 7 Nein-Stimmen angenommen. Der Antrag b) hatte sich damit erledigt. Damit wurden die Realsteuerhebesätze 2005 wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer A: 280 v. H.
Grundsteuer B: 330 v. H.
Gewerbsteuer: 360 v. H.

Anschließend wurde über die Beiträge für die Feld- und Waldwege für das Haushaltsjahr 2005 beraten und schließlich einstimmig beschlossen, diese unverändert bei 75,00 € pro Hektar zu belassen.

4 Beratung und Beschlussfassung der Forstwirtschaftspläne 2005

Der Gemeinderat stimmte den Forstwirtschaftsplänen für das Jahr 2005 einstimmig zu.

5 Beratung und Beschlussfassung über die Satzung zur Aufhebung der Satzung vom 29.09.2000 über die Notwendigkeit einer Teilungsgenehmigung im Geltungsbereich von Bebauungsplänen der Ortsgemeinde Albersweiler

Der Ortsgemeinderat beschließt einstimmig die Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Notwendigkeit einer Teilungsgenehmigung im Geltungsbereich von Bebauungsplänen der Ortsgemeinde Albersweiler vom 29. September 2000, wie sie als Anlage beigefügt ist.

6 Bebauungsplanverfahren "An den Siebenmorgen" 4. Änderung im vereinfachten Verfahren

- 1. Billigung des Planentwurfs**
- 2. Beratung und Beschlussfassung über die Offenlage**

Der v. g. Bebauungsplanentwurf wird einschließlich den textl. Festsetzungen und der Begründung vom Ortsgemeinderat einstimmig in der vorgelegten Form gebilligt.

Der Ortsgemeinderat beschließt ferner einstimmig den v. g. Bebauungsplanentwurf für einen Monat im Verbandsgemeinbauamt gem. § 3 Abs. 2 BauGB offenzulegen.

7 Beschlussfassung der Jahresrechnung 2003 sowie Erteilung der Entlastung gem. § 114 GemO

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Jahresrechnung 2003 und erteilte dem Ortsbürgermeister, den Ortsbeigeordneten sowie dem Bürgermeister und Beigeordneten der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels die Entlastung gem. § 114 GemO.